

Kit SDS Cover Sheet MycoAlert™ Assay Control Set

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Produktinformation

Produktname : MycoAlert™ Assay Control Set

Materialnummer : LT07-518

Inhaltsstoffe

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL SDS attached
MycoAlert™ ASSAY BUFFER SDS attached

Ref. KT-0000121 / KT-0000121 Seite 1 (23)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : MycoAlert™ Assay Control Set

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung. Nicht für den

Gemisches Einsatz in Diagnoseverfahren.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lonza Ltd

Muenchensteinerstrasse 38

CH-4002 Basel, Switzerland

Business Telephone: +41 61 316 81 11

Lonza Verviers Sprl

Parc Industriel de Petit-Rechain BE-4800 Verviers, Belgium

Business Telephone: +32 8732 1611

Lonza Cologne GmbH Nattermannallee 1

DE-50829 Köln, Germany

Business Telephone: + 49 221 99 1990

Lonza Copenhagen ApS

Strandhaven 12

DK-2665 Vallensbaek Strand, Denmark Business Telephone: + 45 4356 7400

Email-Adresse sds@lonza.com

Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Lonza Ltd, CH-4002 Basel, Switzerland

Telefon: +41 61 313 94 94 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethylendiamintetraessigsaeure dinatriumsalz dihydrat	6381-92-6 01-2119486775-20-XX XX	Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und

Wasser.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit

Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Wassernebel Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Stauberzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle

Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle

vorhanden ist.

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die :

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung atembarer Stäube

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

staubdichte Schutzkleidung tragen.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Keine Staubablagerungen auf den Oberflächen zulassen, da sie ein explosives Gemisch bilden können, wenn sie in ausreichender Konzentration in die Atmosphäre freigesetzt

werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Staubaufwirbelung in der Luft vermeiden (z.B. Reinigen von

staubigen Oberflächen mit Druckluft).

Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt

13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen

einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Stauberzeugung und -ansammlung so klein wie möglich

halten.

Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine

Stäube auf den Oberflächen ansammeln.

Trockene Pulver können sich elektrostatisch aufladen, wenn sie bei Transfer- und Mischvorgängen Reibung ausgesetzt

sind

Angemessene Vorsichtsmassnahmen treffen, wie elektrische

Erdung oder inerte Atmosphäre.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische

Aufladungen treffen. Bei der Verarbeitung des Produkts

können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor

Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter

Lagertemperatur: < 5°C. Behälter verschlossen halten, wenn

dieser nicht in Gebrauch ist.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht aufgelistete Länder können eigene Grenzwert haben.

Arbeitsplatzgrenzwerte

Schweiz

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Glycerol	56-81-5	TWA (einatembarer Anteil.)	50 mg/m3	SMAK
		STEL (einatembarer Anteil.)	100 mg/m3	SMAK

Deutschland

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Glycerol	56-81-5	MAK	200 mg/m3	DFG MAK
-		(einatembarer		
		Anteil.)		
Spitzenbegrenzung:		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) 2		
Überschreitungsfakto	or (Kategorie)			
		(einatembarer	200 mg/m3	TRGS 900
		Anteil.)	_	
Spitzenbegrenzung:		Spitzenbegrenzun	g: Überschreitungsfaktor (Kat	egorie) 2
Überschreitungsfaktor (Kategorie)			•	.

Belgien

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glycerol	56-81-5	TWA (Nebel)	10 mg/m3	BE/OEL

Dänemark

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Glycerol	56-81-5	GV (Stäube)	3 mg/m3	GV (DK)

Frankreich

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glycerol	56-81-5	VME (Aerosole)	10 mg/m3	FVL

Spanien

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Glycerol	56-81-5	TWA (Nebel)	10 mg/m3	VLA

Großbritannien

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL

Version 2.0 Uberarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019	Version 2.0	Überarbeitet am 12.12.2018	Druckdatum 28.03.2019
--	-------------	----------------------------	-----------------------

| Glycerol | 56-81-5 | TWA (Nebel) | 10 mg/m3 | EH40 WEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs bereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethylendiamintetrae ssigsaeure dinatriumsalz dihydrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,6 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1.5 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethylendiamintetraessigsaeure	Süßwasser	2,2 mg/l
dinatriumsalz dihydrat		_
	Boden	0,72 mg/kg
	Abwasserkläranlage	43 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,2 mg/l
	Meerwasser	0,22 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk Durchlässigkeitsrate : > 480 min

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Vollständiger Chemieschutzanzug

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : (lyophilisiert)

Farbe : gelb

Geruch : Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7,5

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: : Keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter normalen Bedingungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Anmerkungen: Kann bei wiederholtem Kontakt bei besonders empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

Weitere Information

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Kein Gefahrgut

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

		rteni Geranigat
14.1	UN-Nummer	: Nicht anwendbar
14.2	Ordnungsgemäße	: Nicht anwendbar
	UN-Versandbezeichnung	
14.3	Transportgefahrenklassen	: Nicht anwendbar
14.4	Verpackungsgruppe	: Nicht anwendbar
14.5	Umweltgefahren	: nein
IMDG		Kein Gefahrgut
14.1	UN-Nummer	: Nicht anwendbar
14.2	Ordnungsgemäße	: Nicht anwendbar
	UN-Versandbezeichnung	
14.3	Transportgefahrenklassen	: Nicht anwendbar
14.4	Verpackungsgruppe	: Nicht anwendbar
14.5	Umweltgefahren	: Meeresschadstoff: nein
		<u>:</u>
ADR		Kein Gefahrgut
		-
14.1	UN-Nummer	: Nicht anwendbar
14.2	Ordnungsgemäße	: Nicht anwendbar
	UN-Versandbezeichnung	
14.3	Transportgefahrenklassen	: Nicht anwendbar
14.4	Verpackungsgruppe	: Nicht anwendbar
14.5	Umweltgefahren	: nein



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL

Version 2.0		Überarbeitet am 12.12.2018	Druckdatum 28.03.2019
RID		: Kein Gefahrgut	
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar	
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein	
DOT	Oniwengeramen	: Kein Gefahrgut	
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar	
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar: nein	
TDG		: Kein Gefahrgut	
14.1 14.2 14.3 14.4	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe	: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar	
14.5	Umweltgefahren	: nein	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmer für den Verwender	n : kein(e,er)	
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	: Nicht anwendbar	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau : Nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der

Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Nationale Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

Weitere Information

Volltext anderer Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE - Acute Toxicity Estimate; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; bw - Körpergewicht; CAS - Chemical Abstract Service; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DNEL-Derived No Effect Level; DOT - Department of Transportation; EC - European Community; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EN – European Standard; EmS - Notfallplan; ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; ERG - Emergency Response Guide; EU OEL - European Occupational Exposure Limit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; GV - Danish Exposure Limits for Substances and Materials; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); LOFT - Danish Threshold Limit Value: MAK - German Threshold Limit Value: MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NIOSH/Guide - National Institute of Safety and Health Guidebook; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NTP - National Toxicology Program; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PEL - Permissible Exposure Limit; PNEC -Predicted no Effect Concentration; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; REL - Recommended Exposure Limit; RID - Regelung zur internationalen Beförderung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MYCOALERT™ ASSAY CONTROL

Version 2.0

Überarbeitet am 12.12.2018

Druckdatum 28.03.2019

gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL - Short-Term Exposure Limit; TDG - Transportation of Dangerous Goods; TGG – Dutch Threshold Limit Value; TGV – Swedish OEL; TLV Threshold Limit Value; TLV-C - Threshold Limit Value Ceiling; TWA -Time Weighted Average; UDS - Unscheduled DNA Synthesis; UN - Vereinte Nationen; VLE - Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France; VME - Valeur (Limite) Moyenne d'Exposition; VOC - Volatile Organic Compound[s]; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WEEL - Workplace Environmental Exposure Level; % w/w - Percent weight by weight; %(V) - Percent Volume

Datumsformat : tt.mm.jjjj

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

99 / DE

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MycoAlert™ ASSAY BUFFER

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : MycoAlert™ Assay Control Set

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung. Nicht für den

Gemisches Einsatz in Diagnoseverfahren.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lonza Ltd

Muenchensteinerstrasse 38

CH-4002 Basel, Switzerland

Business Telephone: +41 61 316 81 11

Lonza Verviers Sprl

Parc Industriel de Petit-Rechain BE-4800 Verviers, Belgium

Business Telephone: +32 8732 1611

Lonza Cologne GmbH Nattermannallee 1

DE-50829 Köln, Germany

Business Telephone: + 49 221 99 1990

Lonza Copenhagen ApS

Strandhaven 12

DK-2665 Vallensbaek Strand, Denmark Business Telephone: + 45 4356 7400

Email-Adresse sds@lonza.com

Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Lonza Ltd, CH-4002 Basel, Switzerland

Telefon: +41 61 313 94 94 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MycoAlert™ ASSAY BUFFER

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung REACH - Liste der für eine Zulassung (Artikel 59). :	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer in Frage kommenden bes	Einstufung sonders besorgniserregen	Konzentration (% w/w)
Triton X-100	9002-93-1	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,25 - < 0,3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort reichlich Wasser trinken lassen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MycoAlert™ ASSAY BUFFER

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Löschpulver Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die :

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MycoAlert™ ASSAY BUFFER

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Empfohlene Lagerungstemperatur : 2 - 8 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Behälter

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk Durchlässigkeitsrate : > 480 min

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Wässrige Lösung

Farbe : farblos

Geruch : Keine Information verfügbar.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7,5



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MycoAlert™ ASSAY BUFFER

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht entflammbar

Wasser

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: : Keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MycoAlert™ ASSAY BUFFER

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

Starke Säuren und starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Weitere Information

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Möglichkeit für Störungen des

Hormonsystems

: Kann Störungen des Hormonsystems verursachen.

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MycoAlert™ ASSAY BUFFER

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport					
IATA			Kein Gefahrgut		
14.1 14.2 14.3	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen	: :	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar		
14.4 14.5	Verpackungsgruppe Umweltgefahren	:	Nicht anwendbar nein		
IMDG			Kein Gefahrgut		
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar		
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	: :	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Meeresschadstoff: nein		
ADR		:	Kein Gefahrgut		
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar		
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar nein		
RID		:	Kein Gefahrgut		
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar		
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	: :	Nicht anwendbar Nicht anwendbar nein		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MycoAlert™ ASSAY BUFFER

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

DOT : Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer : Nicht anwendbar14.2 Ordnungsgemäße : Nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen : Nicht anwendbar14.4 Verpackungsgruppe : Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren : nein

TDG : Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer : Nicht anwendbar
 14.2 Ordnungsgemäße : Nicht anwendbar
 UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen : Nicht anwendbar14.4 Verpackungsgruppe : Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

: kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Triton X-100

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Triton X-100

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische

Schadstoffe

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MycoAlert™ ASSAY BUFFER

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Nationale Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Volltext anderer Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE - Acute Toxicity Estimate; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; bw - Körpergewicht; CAS - Chemical Abstract Service; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DNEL-Derived No Effect Level; DOT - Department of Transportation; EC - European Community; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EN – European Standard; EmS - Notfallplan; ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; ERG - Emergency Response Guide; EU OEL - European Occupational Exposure Limit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; GV - Danish Exposure Limits for Substances and Materials; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): LOFT - Danish Threshold Limit Value: MAK - German Threshold Limit Value: MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NIOSH/Guide - National Institute of Safety and Health Guidebook; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NTP - National Toxicology Program; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PEL - Permissible Exposure Limit; PNEC -Predicted no Effect Concentration; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; REL - Recommended Exposure Limit; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: STEL - Short-Term Exposure Limit: TDG - Transportation of Dangerous Goods; TGG - Dutch Threshold Limit Value; TGV - Swedish OEL; TLV Threshold Limit Value; TLV-C - Threshold Limit Value Ceiling; TWA -Time Weighted Average; UDS - Unscheduled DNA Synthesis; UN - Vereinte Nationen; VLE - Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France; VME - Valeur (Limite) Moyenne d'Exposition; VOC - Volatile Organic Compound[s]; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WEEL - Workplace Environmental Exposure Level; % w/w - Percent weight by weight; %(V) - Percent Volume



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MycoAlert™ ASSAY BUFFER

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Datumsformat : tt.mm.jjjj

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

99 / DE

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.